



STADT **LIPPSTADT**

Vorlage Nr. 362/2011

öffentlich

FB 5 / Familie, Schule und Soziales

Auskunft erteilt: Herr Strieth

Telefon: 02941 980-690

| Beratungsfolge | Sitzungstermin |
|----------------------------|----------------|
| Jugendhilfeausschuss | 30.11.2011 |
| Schul- und Kulturausschuss | 06.12.2011 |
| Haupt- und Finanzausschuss | 12.12.2011 |
| Rat | 19.12.2011 |

TOP **Bereitstellung von Mitteln für Schulsozialarbeit im Rahmen des sog. Bildungs- und Teilhabepaketes**

Beschlussvorschlag

- "1. Die für drei Jahre zusätzlich zur Verfügung stehenden Mittel aus dem Bildungs- und Teilhabepaket des Bundes in Höhe von zurzeit ca. 215.000 € jährlich werden unter dem Vorbehalt einer entsprechenden Mittelbereitstellung durch den Kreis Soest in den Jahren 2012 – 2014 zunächst für den Ausbau bzw. die Fortsetzung von folgenden Projekten der Schulsozialarbeit verwandt:
 - a) Fortsetzung und Ausbau von Schulsozialarbeit an den Grundschulen
 - b) Einrichtung von Schulsozialarbeit an der städt. Gesamtschule
 - c) Einrichtung von Schulsozialarbeit am Ostendorf Gymnasium
 - d) Einrichtung von Schulsozialarbeit am Hanse-Kolleg (Weiterbildungskolleg)
 - e) Erweiterung der Schulsozialarbeit am INI-Berufskolleg
 - f) Erweiterung der Schulsozialarbeit an der Kopernikusschule

2. Die Verwaltung wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit den Schulleitungen und den freien Trägern der Jugendhilfe Vereinbarungen bzw. Konzeptionen zu den Bereichen Trägerschaft, Finanzierung, Organisation u. a. zu entwickeln und abzuschließen.

3. Die Verwaltung wird aufgefordert bis zum 30.04.2012 über die Umsetzung der Maßnahmen zu den Ziffern 1 und 2 des Beschlussvorschlages zu berichten.

Beratungsergebnis

| | | | | | | |
|-------------------------------------|---|----|------|------------|---|---|
| <input type="checkbox"/> Einstimmig | <input type="checkbox"/> Mit Stimmen-Mehrheit | Ja | Nein | Enthaltung | <input type="checkbox"/> Laut Beschluss-vorschlag | <input type="checkbox"/> Abweichender Beschluss |
|-------------------------------------|---|----|------|------------|---|---|

Unterschrift

4. Sollte nach Ablauf der befristeten Mittelbereitstellung durch den Bund keine Anschlussfinanzierung durch Dritte sichergestellt werden können, wird die Verwaltung gebeten, in Kooperation mit den beteiligten Schulen und der Schulaufsicht zu prüfen, inwieweit die notwendigen Maßnahmen der Schulsozialarbeit im Rahmen des Erlasses zur „Beschäftigung von Fachkräften für Schulsozialarbeit in Nordrhein-Westfalen“ fortgesetzt werden können.“

Anlage 1: Erlass Schulsozialarbeit

Anlage 2: Mittelverteilung durch den Kreis Soest

Auswirkungen auf den laufenden Ergebnis- und/oder Finanzplan? nein

Produkt: Kinder- und Jugendarbeit Produkt-Nr.: 006.002.001

- Erträge und/oder Einzahlungen (notw. Erläuterungen grds. in der Sachdarstellung)
- Aufwendungen und/oder Auszahlungen

Belastung Ergebnisplan

Sachkonten:

5339111

Bezeichnung der Aufwendungen:
Kosten der SchulsozialarbeitHöhe der Aufwendungen:
ca. 200.000 € ab 2012
(nur Zuschüsse an Träger) Finanzplan

Sachkonten:

7339111
Gesamtauszahlungen der
Maßnahme:
Eigenanteil:Bezeichnung der Auszahlungen:
Kosten der SchulsozialarbeitHöhe der Auszahlungen:
ca. 200.000 € ab 2012
(nur Zuschüsse an Träger)
Höhe der Verpflichtungsermächtigungen
(VE):**Finanzierung**

- | | |
|---|---|
| <input checked="" type="checkbox"/> Aufwandsermächtigungen stehen zur Verfügung (ab 2012) | <input checked="" type="checkbox"/> Finanzmittel stehen zur Verfügung (ab 2012) |
| <input type="checkbox"/> Aufwandsermächtigungen stehen nicht zur Verfügung | <input type="checkbox"/> Finanzmittel stehen nicht zur Verfügung |
| <input type="checkbox"/> Aufwandsermächtigungen stehen nur i.H.v. zur Verfügung: | <input type="checkbox"/> Finanzmittel stehen nur i.H.v. zur Verfügung: |

Folge:

- Überplanmäßige Aufwendungen:
- Außerplanmäßige Aufwendungen:

Folge:

- Überplanmäßige Auszahlungen:
- Außerplanmäßige Auszahlungen:
- Überplanmäßige VE:
- Außerplanmäßige VE:

Deckung

- | | |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> Mehrerträge bei: | <input type="checkbox"/> Mehreinzahlungen bei: |
| <input type="checkbox"/> Minderaufwand bei: | <input type="checkbox"/> Minderauszahlungen bei: |
| | <input type="checkbox"/> Einsparungen VE bei: |

Mitzeichnung Bereich Finanzen:

| |
|------------------------|
| Sachdarstellung |
|------------------------|

Zu dem Beschlussvorschlag wird im Einzelnen wie folgt berichtet::

1. Rechtliche Rahmenbedingungen
2. Vorhandenes Angebot an Schulsozialarbeit in der Stadt Lippstadt
3. Einsatz der Bundesmittel für Angebote der Schulsozialarbeit in der Stadt Lippstadt
4. Zusammenfassung

1. Rechtliche Rahmenbedingungen

Nach einem zeitintensiven Vermittlungsverfahren haben Bundestag und Bundesrat im Frühjahr des Jahres 2011 das Gesetz zur Ermittlung von Regelbedarfen und zur Änderung der Sozialgesetzbücher II (Grundsicherung für Arbeitsuche) und XII ((Sozialhilfe, Grundsicherung) verabschiedet. Neben einer Erhöhung der Regelbedarfe eröffnet die gesetzliche Änderung die Möglichkeit, verschiedene Leistungen zur Bildung und Teilhabe für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene (bis 25 Jahren) zu gewähren. Zu den Inhalten dieses sog. Bildungs- und Teilhabepaketes wurde bereits umfänglich berichtet.

Zusätzlich zu den bekannten gesetzlichen Änderungen wurden im Zuge des Vermittlungsverfahrens weitere Abreden getroffen, die nur bedingt in die Neufassung der Sozialgesetzbücher II/XII Eingang gefunden haben. In einem, der Beschlussempfehlung des Vermittlungsausschusses beigefügten Protokoll haben Bund und Länder am 22.02.2011 gemeinsam erklärt, dass u. a.

für Schulsozialarbeit und Mittagessen in Horten in den Jahren 2011 – 2013 jeweils 400 Millionen € jährlich vom Bund bereitgestellt werden.

Die zusätzliche, befristete Bereitstellung von Mitteln für Schulsozialarbeit und Mittagsverpflegung in Horten findet keine explizite rechtliche Verankerung im Rahmen der Neufassung der SGB II/SGB XII. Lediglich über die in § 46 Absatz 5 SGB II benannte Erhöhung der Bundeszuschüsse zu den Kosten der Unterkunft um 2,8 % in den Jahren 2011-2013 ist die Mittelbereitstellung für Schulsozialarbeit bzw. Mittagsverpflegung in Horten zu erkennen.

Danach **fließen die zusätzlichen Bundesmittel für die Schulsozialarbeit** und die Mittagsverpflegung in Horten unmittelbar an die kommunalen Träger der Grundsicherung nach dem SGB II, die **Kreise und kreisfreien Städte**. Der Kreis Soest als örtlicher Träger der Grundsicherung nach dem SGB II wird aus Bundesmitteln im Jahr 2011 für Schulsozialarbeit und Mittagsverpflegung in Horten einen Zuschuss in Höhe von ca. 1,05 Mio. € erhalten. Dieser Zuschuss verändert sich in den Folgejahren 2012 und 2013, da die Höhe des Zuschusses in prozentualer Abhängigkeit zu den Kosten der Unterkunft im jeweiligen Kalenderjahr steht.

Mangels konkreter rechtlicher Rahmenbedingungen gibt es auf Bundesebene keine weitergehenden untergesetzlichen Ausführungshinweise zur Verwendung bzw. Verteilung der Mittel für Schulsozialarbeit und Mittagsverpflegung in Horten. Auf Landesebene haben die Ministerien für

- Arbeit, Integration und Soziales,
- Schule und Weiterbildung sowie
- Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport

in einem gemeinsamen Erlass vom 07. Juli 2011 lediglich Hinweise für die Umsetzung der Schulsozialarbeit gegeben (s. Anlage 1). Danach bleibt die Umsetzung des Angebotes zusätzlicher Schulsozialarbeit im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes im Grundsatz der freien Ausgestaltung durch die kommunalen Leistungsträger überlassen.

Der Kreis Soest hat sich - nach einem vorherigen Abstimmungsprozess mit den Städten und Gemeinden - entschlossen, die zusätzlichen Bundesmittel weitgehend an die Kommunen im Kreisgebiet weiterzuleiten. Nach Abzug der eher geringen Anteile für die Mittagsverpflegung in Horten **verbleibt für die Schulsozialarbeit ein zu verteilender Betrag von 1,0 Mio. €**. In seiner Sitzung vom 06.10.2011 hat der Kreistag den Beschluss gefasst, dass die zusätzlichen Bundesmittel für Schulsozialarbeit

befristet bis zum Jahr 2013 nach einem vorgegebenen Verteilungsschlüssel zur eigenverantwortlichen Verwendung unmittelbar an die Städte und Gemeinden sowie den Kreis Soest selbst (als Schulträger) weitergeleitet werden.

Der Verteilungsschlüssel orientiert sich an der Anzahl der jeweiligen Schüler/Schülerinnen je Stadt/Gemeinde (s. Anlage 2), d. h. die Zahl der Schüler/innen ist maßgebend, die das jeweilige Schulangebot einer Stadt/Gemeinde tatsächlich in Anspruch nehmen.

Nach dem vg. Verteilungsschlüssel wird die **Stadt Lippstadt** für das einen Zuschuss **für Schulsozialarbeit in Höhe von ca. 215.000 €** erhalten. Aufgrund der zeitversetzten Mittelbereitstellung durch den Bund kann der vg. Betrag voraussichtlich erst Ende des Jahres 2011 ausgezahlt und damit **im Folgejahr 2012 verwandt werden**. In gleicher Weise werden die Bundesmittel für die Jahre 2013 und 2014 jeweils in den nachfolgenden Jahren 2013 und 2014 zur Verfügung stehen.

2. Vorhandenes Angebot an Schulsozialarbeit in der Stadt Lippstadt

Schule als Lern- und Lebensort gewinnt zunehmend an Bedeutung. Dies hat u. a. seine Ursache in der Zunahme von Ganztagsangeboten. In dem Maße, in dem Schule nicht mehr nur Ort des Unterrichtes ist, wird sie auch zu einer Lebenswelt, in der sich soziale und sonstige Konflikt- und Problemlagen sammeln. Probleme der Gesellschaft spiegeln sich häufig in der Schule wieder.

Von daher ist es richtig, dass auf schulischer Seite zusätzliche Instrumente zur Bearbeitung bzw. Bewältigung dieser Problemlagen zur Verfügung stehen. Hier setzt die Schulsozialarbeit an, die mit ihrer sozialpädagogischen Fachlichkeit Beratung und Unterstützung insbesondere für Kinder und Jugendliche mit sozialen Benachteiligungen und individuellen Beeinträchtigungen leistet. Schulsozialarbeit entwickelt in enger Zusammenarbeit zwischen Schule und der örtlichen Jugendhilfe ein eigenständiges Aufgabenprofil, das hinsichtlich der Aspekte der sozialräumlichen Orientierung, Einzelfallhilfe und präventiven Gruppenarbeit einen weiteren Baustein in der Schulentwicklung und der Jugendhilfe darstellt

Die Stadt Lippstadt hat bereits im Jahr 2002 die Notwendigkeit der Einrichtung von Schulsozialarbeit erkannt und begonnen die Angebote flächendeckend auf alle Schulen im Stadtgebiet auszudehnen.

Grundsätzlich verfolgt Schulsozialarbeit in Lippstadt eine präventive Ausrichtung. Sie soll individuelle Problemkonstellationen von Schülerinnen und Schülern möglichst frühzeitig erkennen und beurteilen sowie bei der Einleitung von Hilfen mitwirken.

Aktuell stellt sich das Angebot an Schulsozialarbeit in der Stadt Lippstadt wie folgt dar:

a) Hauptschulen

In Lippstadt wurde im Schuljahr 2002/2003 erstmals ein Konzept von Schulsozialarbeit unter dem Titel „Leben und Lernen im Sozialraum“ an allen drei (ehemaligen) Hauptschulen umgesetzt und beständig weiterentwickelt. Nach der Schließung des Standortes Stadtwaldschule sind an der einzigen Hauptschule im Stadtgebiet, der Kopernikusschule, mit ihren beiden Standorten (Hauptstandort und Standort Wilhelmschule) insgesamt zwei Mitarbeiterinnen mit einem Anteil von jeweils 0,5 Stellen beschäftigt. Anstellungsträger für die Mitarbeiterinnen ist mittlerweile das Land Nordrhein-Westfalen.

| | |
|-------------------------------|-----------------------------|
| Kopernikusschule | zwei Teilstandorte |
| 610 Schüler/innen | Ganztag am Hauptstandort |
| 1,0 Stellen Schulsozialarbeit | Finanzierung durch Land NRW |

b) Realschulen

Im Schuljahr 2008/2009 wurden an den drei Realschulen vor dem Hintergrund einer Bedarfsanalyse und auf Grundlage des Erlasses „Beschäftigung von Fachkräften für Schulsozialarbeit in Nordrhein Westfalen“ des Ministeriums für Schule und Weiterbildung vom 23.01.2008 jeweils eine 0,5 Stelle (19,5 Stunden) für Schulsozialarbeit eingerichtet. Hierzu wurde von allen Realschulen ein Kooperationsvertrag mit der Stadt Lippstadt geschlossen, in dem eine enge Zusammenarbeit zwischen Jugendhilfe und Schule mit festgeschriebenen Aufgabenanteilen vereinbart worden ist.

Aufgrund der Umwandlung in eine Ganztagschule hat die Drost-Rose-Realschule den Stellenumfang für die Schulsozialarbeit mittlerweile auf 0,9 Stellenanteile erhöht. Anstellungsträger für alle Mitarbeiter/innen der Schulsozialarbeit an Realschulen ist ebenfalls das Land Nordrhein-Westfalen.

| | |
|-------------------------------|-----------------------------|
| Drost-Rose-Realschule | |
| 754 Schüler/innen | Ganztag (im Aufbau) |
| 0,9 Stellen Schulsozialarbeit | Finanzierung durch Land NRW |

| | |
|---------------------------------|-----------------------------|
| Edith-Stein-Realschule | |
| 445 Schüler/innen | Halbtag |
| 0,5 Stellen Schulsozialarbeit | Finanzierung durch Land NRW |
| Graf-Bernhard-Realschule | |
| 456 Schüler/innen | Halbtag |
| 0,5 Stellen Schulsozialarbeit | Finanzierung durch Land NRW |

c) Grundschulen

Nach vielfältigen Rückmeldungen der Schulleitungen und einer durchgeführten Bedarfsanalyse wurde 2008 deutlich, dass auch in den **Grundschulen** eine Unterstützung durch sozialpädagogische Fachkräfte notwendig ist.

Da die Schulaufsicht nach dem Erlass „Beschäftigung von Fachkräften für Schulsozialarbeit in Nordrhein Westfalen“ keine Möglichkeit einer Unterstützung zur Einführung von Schulsozialarbeit an Grundschulen sah, musste zunächst eine alternative Form der Finanzierung gefunden werden.

Die Dr. Arnold Hueck-Stiftung erklärte sich im weiteren Verlauf bereit, das Projekt bis zu einer ergänzenden Bereitstellung von Landesmitteln o. ä. für maximal drei Jahre zu fördern. Für die Jahre 2009 – 2011 hat die Dr. Arnold Hueck-Stiftung zur Förderung von Schulsozialarbeit an Grundschulen mittlerweile Stiftungsmittel in Höhe von mehr als ca. 100.000 € bereitgestellt.

Zur flächendeckenden Umsetzung des Projektes an allen Grundschulen wurden zum 01.08. bzw. 01.10.2009 insgesamt drei Schulsozialarbeiter/innen bei freien Trägern der Jugendhilfe zusätzlich eingestellt. Seitens der Stadt Lippstadt wird darüber hinaus ab dem 01.08.2009 ein/e städtische/r Mitarbeiter/in als weitere Fachkraft eingesetzt.

Konzeptionell verankert ist dabei eine Organisationsform, bei der ein/e Schulsozialarbeiter/in an eine sogenannte „Präsenzschule“ mit einem eigenen Büro angegliedert ist, von hier aus aber noch weitere zwei bis drei Schulen mit versorgt. Damit ist sichergestellt, dass jeder Grundschule entsprechend ihres Bedarfes eine sozialpädagogische Fachkraft als unmittelbarer Ansprechpartner den Schülern, Eltern und Lehrern vor Ort zur Verfügung steht.

Die Zuordnung der 4 Fachkräfte zu den Grundschulen ist zurzeit wie folgt:

1. Grundschule Pappelallee (Präsenzschule) und Hans-Christian-Andersen-Schule
2. Nikolaischule (Präsenzschule), Friedrichschule, Otto-Lilienthal-Schule und Niels-Stensen-Schule
3. Josefschule (Präsenzschule), Grundschule im Kleefeld, Grundschule Hörste und Grundschule Lipperode
4. Friedrichschule (Standort Weinberg; Präsenzschule), Martinschule Cappel, Grundschule Benninghausen.

Träger der Schulsozialarbeit zu Ziffer 1 ist die Arbeiterwohlfahrt Unterbezirk Hochsauerland/Soest, zu den Ziffern 2 und 3 die PariSozial gGmbH und zu Ziffer 4 die Stadt Lippstadt.

| | |
|-----------------------------------|-----------------------------------|
| Friedrichschule | zwei Teilstandorte |
| 364 Schüler/innen | Halbtag, 3 OGS-Gruppen |
| 8,5 Std. Schulsozialarbeit | Finanzierung durch Stiftung/Stadt |
| Nicolaischule | |
| 224 Schüler/innen | Halbtag, 3 OGS-Gruppen |
| 9 Std. Schulsozialarbeit | Finanzierung durch Stiftung/Stadt |
| Josefschule | |
| 281 Schüler/innen | Halbtag, 3 OGS-Gruppen |
| 9,5 Std. Schulsozialarbeit | Finanzierung durch Stiftung/Stadt |
| GS An der Pappelallee | |
| 304 Schüler/innen | Halbtag, 2-3 OGS-Gruppen |
| 10 Std. Schulsozialarbeit | Finanzierung durch Stiftung/Stadt |
| GS Hans-Christian-Andersen | |
| 207 Schüler/innen | Halbtag, 2 OGS-Gruppen |
| 9,5 Std. Schulsozialarbeit | Finanzierung durch Stiftung/Stadt |
| GS Benninghausen | |
| 208 Schüler/innen | Halbtag, 2 OGS-Gruppen |
| 6 Std. Schulsozialarbeit | Finanzierung durch Stiftung/Stadt |
| Martinschule Cappel | |
| 189 Schüler/innen | Halbtag, 1 OGS-Gruppe |
| 4 Std. Schulsozialarbeit | Finanzierung durch Stiftung/Stadt |
| Niels-Stensen-Schule | |
| 164 Schüler/innen | Halbtag, 1 OGS-Gruppe |
| 3 Std. Schulsozialarbeit | Finanzierung durch Stiftung/Stadt |
| Otto-Lilienthal-Schule | |
| 122 Schüler/innen | Halbtag, 1 OGS-Gruppe |
| 3 Std. Schulsozialarbeit | Finanzierung durch Stiftung/Stadt |
| Grundschule Lipperode | |
| 199 Schüler/innen | Halbtag, 3 OGS-Gruppen |
| 4 Std. Schulsozialarbeit | Finanzierung durch Stiftung/Stadt |
| Grundschule Hörste | |
| 110 Schüler/innen | Halbtag, 1 OGS-Gruppe |
| 2 Std. Schulsozialarbeit | Finanzierung durch Stiftung/Stadt |
| Grundschule Im Kleefeld | |
| 284 Schüler/innen | Halbtag, 2 OGS-Gruppen |
| 4 Std. Schulsozialarbeit | Finanzierung durch Stiftung/Stadt |

d) Gesamtschule

Die Gesamtschule mit ihrem derzeitigen Übergangsort am Stadtwald wurde zum 01.08.2010 eingerichtet. Im aktuellen Schuljahr 2011/2012 hat die Gesamtschule mit wiederum vier Eingangsklassen den zweiten Jahrgang aufgenommen. Zum Schuljahr 2015/2016 wird die Gesamtschule alle Jahrgangsstufen der Sekundarstufe I aufgenommen haben. Die Aufnahme der Schüler/Schülerinnen in der Sekundarstufe II wird im Jahr 2018/2019 abgeschlossen sein.

Zur Konzeption der Gesamtschule, die in Lippstadt seit dem 01.02.2011 im Ganztage betrieben wird, zählt auch die Bereitstellung von Angeboten der Schulsozialarbeit. Da die Schule selbst in der Aufbauphase noch keine Stellenanteile für die Schulsozialarbeit entwickeln konnte, hat die Stadt Lippstadt die sich ergebenden Bedarfe übergangsweise über eine Mitarbeiterin abgedeckt, die im Sozialraum bereits als Schulsozialarbeiterin an Grundschulen tätig ist.

| | |
|----------------------------|-------------------------------------|
| städt. Gesamtschule | |
| zurzeit 239 Schüler/innen | Ganztage |
| kein eigener Stellenanteil | Unterstützung durch Stadt Lippstadt |

e) Hedwigschule

An der Hedwigschule mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung wird, ergänzend zu einer im Vergleich zu den Regelschulen ohnehin veränderten Stellenbemessung im pädagogischen Bereich, seit Jahren eine besondere Form von Schulsozialarbeit angeboten. Im Rahmen von schulbezogenen Hilfen zur Erziehung leistet die Stadt Lippstadt einen Zuschuss an das Jugendwerk Rietberg in Höhe von ca. 36.500 € jährlich. Mit diesem Betrag wird ein Angebot von Schulsozialarbeit in einem Umfang von ca. 0,6 Stellen (22,5 Stunden) finanziert.

| | |
|-------------------------------|------------------------------------|
| Hedwig-Schule | |
| 136 Schüler/innen | Halbtage; 2 OGS-Gruppen |
| 0,6 Stellen Schulsozialarbeit | Finanzierung durch Stadt Lippstadt |

f) Pestalozzischule

An der Pestalozzischule mit dem Förderschwerpunkt Lernen wird ebenfalls seit Jahren eine besondere Form von Schulsozialarbeit angeboten. Im Rahmen von schulbezogenen Hilfen zur Erziehung finanzieren die Stadt Lippstadt und der Kreis Soest gemeinsam ein Angebot von Schulsozialarbeit in einem Umfang von ca. 0,5 Stellen (19,5 Stunden). Der Anteil der Stadt Lippstadt liegt bei ca. 80 %, was einem jährlichen Zuschuss von ca. 22.000 € entspricht.

| | |
|-------------------------------|--|
| Pestalozzischule | |
| 230 Schüler/innen | Halbtage; 1 OGS-Gruppe |
| 0,5 Stellen Schulsozialarbeit | Finanzierung durch Stadt Lippstadt/ Kreis Soest |

g) INI-Berufskolleg

Das INI Berufskolleg bietet Bildungsgänge in den Bereichen der Berufsorientierungsklassen, Klassen für Schüler/Schülerinnen ohne Auszubildungsverhältnis, sonderpädagogische Fördergruppen sowie das Werkstattjahr. Schulsozialarbeit wird vom INI-Berufskolleg bereits seit Jahren in einem Umfang von 0,5 Stellen angeboten. Dieser Stellenanteil wird über die Umwandlung von Lehrerplanstellen durch den Träger selbst finanziert.

| | |
|-------------------------------|------------------------------------|
| INI-Berufskolleg | |
| 460 Schüler/innen | Halbtag |
| 0,5 Stellen Schulsozialarbeit | Finanzierung durch den Schulträger |

h) Lippe-Berufskolleg

Das Lippe-Berufskolleg befindet sich in Trägerschaft des Kreises Soest. Auch hier wird über begleitende Dienste Schulsozialarbeit angeboten. Der Kreis Soest erhält für seine drei Berufskollegs und die sechs Förderschulen - hierzu zählt auch die Don-Bosco-Schule in Lippstadt, Bad Waldliesborn - aus den zusätzlichen Bundesmitteln für Schulsozialarbeit ebenfalls Anteile für ggf. weitere, ergänzende Angebote.

3. Einsatz der Bundesmittel für Angebote der Schulsozialarbeit in der Stadt Lippstadt

Mit dem bereits erwähnten ministeriellen Erlass auf Landesebene wird die Umsetzung des Angebotes von Schulsozialarbeit im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes weitgehend der freien Ausgestaltung durch die Stadt Lippstadt überlassen. Inwieweit der Kreis Soest evtl. ergänzende Auflagen und Bedingungen an die Mittelverwendung knüpfen wird ist noch nicht bekannt. Der Förderbescheid für das Jahr 2011 steht noch aus und wird erst Ende des Jahres 2011 erwartet.

Der ministerielle Erlass vom 07.07.2011 beinhaltet einige ergänzende Hinweise zur Umsetzung der Schulsozialarbeit vor Ort. Danach ist die im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes finanzierte Schulsozialarbeit Teil einer präventiven Arbeitsmarkt-, Bildungs- und Sozialpolitik und verfolgt das Ziel, einer arbeitsmarktlichen und gesellschaftlichen Integration durch Bildung sowie den Abbau der Folgen wirtschaftlicher Armut. Von daher wird z. B. erwartet, dass

- die Bildung und Teilhabe der betroffenen Kinder- und Jugendlichen unterstützt wird, um die Integrationschancen in den Arbeitsmarkt zu verbessern,
- eine regionale Schwerpunktsetzung an den Orten des tatsächlichen Bedarfs erfolgt,
- zusätzliche Angebote an Schulsozialarbeit finanziert werden sowie
- die Mittelverwendung zu dokumentieren und nachzuhalten ist.

Vor dem Hintergrund

- ✓ der ergänzende Hinweise des Landes,
- ✓ unter Berücksichtigung des bereits in Lippstadt vorgehaltenen Angebots an Schulsozialarbeit sowie
- ✓ der Kenntnisse zu örtlichen Strukturen und Bedarfen (z. B. Anteil von Schülern/innen mit Migrationshintergrund, Anteil von Schülern/innen im Sozialleistungsbezug u. a.)

wird verwaltungsseitig nachstehender Vorschlag zum Einsatz der zusätzlichen Mittel für die Schulsozialarbeit aus dem Bildungs- und Teilhabepaket unterbreitet.

Danach sollen die Mittel überwiegend dort eingesetzt werden, wo bestehende Projekte auslaufen bzw. keine bzw. nicht ausreichende Angebote an Schulsozialarbeit vorhanden sind.

Konkret werden folgende Bereiche benannt:

a) Fortsetzung und Ausweitung der Schulsozialarbeit an den Lippstädter Grundschulen

Die Schulsozialarbeit an Grundschulen wurde mangels einer entsprechenden Förderung durch Bundes- und Landesmittel durch die Dr. Arnold Hueck-Stiftung bzw. die Stadt Lippstadt als Projekt zeitlich befristet finanziert (bis zum 31.07.2012). Insbesondere die gemeinnützig einzusetzenden Stiftungsmittel stehen nach den Rahmenbedingungen des Stiftungsrechts nur subsidiär zur Verfügung, können damit nicht mehr gewährt werden, wenn eine vorrangige Finanzierung aus öffentlichen Mitteln erfolgt.

Nachdem voraussichtlich ab dem Jahr 2012 öffentliche Mittel aus dem Bildungs- und Teilhabepaket für zusätzliche Schulsozialarbeit zur Verfügung stehen, kommt ab dem 01.01.2012 eine Finanzierung aus den Mitteln der Dr. Arnold Hueck-Stiftung nicht mehr in Betracht.

Für die Zeit ab dem 01.01.2012 wird vorgeschlagen, die Schulsozialarbeit an Grundschulen aus den Mitteln des Bildungs- und Teilhabepaktes zu finanzieren. Orientiert an den zusätzlichen Bedarfen durch das Bildungs- und Teilhabepaket soll das Angebot neu konzipiert und im Vergleich zur aktuellen Situation erweitert werden. Dabei ist gleichfalls zu beachten, dass sich die Schullandschaft durch die Aufgabe des eigenständigen Grundschulstandortes Am Weinberg verändert hat.

Insgesamt ist geplant, das bisherige Angebot an Schulsozialarbeit für alle Lippstädter Grundschulen von bisher ca. 70 Stunden wöchentlich um ca. 10 Stunden auszuweiten. Auf diese Weise soll sichergestellt werden, dass neben den sog. Präsenzschaulen maximal noch ein bis zwei weitere Grundschulen von einer/ einem Schulsozialarbeiter/in betreut werden. Die Kosten für die Schulsozialarbeit an Grundschulen würden danach ca. 112.000 € jährlich betragen.

In Zusammenarbeit mit den beteiligten Schulen bzw. den Anstellungsträgern für die Schulsozialarbeit sind neue Vereinbarungen bzw. Konzeptionen zu den Bereichen Aufgabenumfang, Trägerschaft, Finanzierung, Organisation u. a. für die Zeit ab dem 01.01.2012 zu entwickeln.

Sofern durch die geplante Erweiterung des sozialpädagogischen Angebotes an Grundschulen neue Fachkräfte eingesetzt werden müssen, erscheint es mit Blick auf die jeweilige Trägerschaft der Offenen Ganztagsgrundschule vor Ort sinnvoll, diesen Träger gleichfalls als Anstellungsträger für die Schulsozialarbeit zu gewinnen.

b) Einrichtung von Schulsozialarbeit an der städt. Gesamtschule

Die Schulsozialarbeit an der Gesamtschule wurde bislang nicht bzw. hinsichtlich ihres Umfangs nur unzureichend verankert. Mit Blick auf den stetigen Aufbau der Schülerzahlen in den nächsten Jahren erscheint es gerechtfertigt, zukünftig einen Stellenanteil von 0,5 Stellen (19,5 Wochenstunden) für Schulsozialarbeit an der Gesamtschule einzurichten. Die Kosten hierfür betragen ca. 25.000 € jährlich.

Anstellungsträger für die Schulsozialarbeit an der Gesamtschule könnte die Stadt Lippstadt sein. Hier bestünde die Möglichkeit eine Mitarbeiterin einzusetzen, die bislang am Standort - in der ehemaligen Stadtwaldschule - bereits über Jahre im Rahmen von Schulsozialarbeit tätig war. Diese Mitarbeiterin ist im September 2011 aus der Elternzeit zurückgekehrt.

c) Einrichtung von Schulsozialarbeit am Ostendorf Gymnasium

Schulsozialarbeit an Gymnasien wurde in der Stadt Lippstadt bislang nicht angeboten. Nach Einschätzung der Schulleitungen der Gymnasien in privater Trägerschaft (Ev. Gymnasium, Marienschule) ist eine ergänzende Schulsozialarbeit, auch vor dem Hintergrund der eigenen Angebote, nicht erforderlich.

Am Ostendorf-Gymnasium mit ca. 800 Schülern/Schülerinnen wird, wie an anderen öffentlichen Gymnasien auch, mangels eigener sozialpädagogischer Angebote durchaus ein Bedarf für Schulsozialarbeit gesehen. In Anbetracht der unklaren Entwicklung am Gymnasium Schloss Overhagen könnte eine hier installierte Schulsozialarbeit ggf. auch Bedarfe aus bzw. in Overhagen abdecken. Vor diesem Hintergrund erscheint es gerechtfertigt, am Ostendorf-Gymnasium ebenfalls eine Stelle für Schulsozialarbeit mit einem Umfang von 0,5 Stellen und Kosten von ca. 25.000 € jährlich einzurichten

Anstellungsträger für das zusätzliche Angebot der Schulsozialarbeit kann nicht die Stadt Lippstadt sein, da nach dem vom Rat am 12.07.2010 verabschiedeten Haushaltssicherungsprogramms die Ausweitung des Stellenplanes zu vermeiden ist. Von daher sollte angestrebt werden, in Zusammenarbeit mit der Schulleitung einen freien Träger der Jugendhilfe als Anstellungsträger für die Schulsozialarbeit zu gewinnen.

d) Einrichtung von Schulsozialarbeit am Hanse-Kolleg (Weiterbildungskolleg)

Das Hanse-Kolleg ist mit insgesamt ca. 800 Schülern bzw. Studierenden eines der größten Weiterbildungskollegs im Umkreis. Insbesondere die Schüler/innen der Abendrealschule sind in der Regel 17 – 26 Jahre alt und können damit noch Bildungs- und Teilhabeleistungen beanspruchen.

Ein häufig auftretendes Problem dieser Jugendlichen und jungen Erwachsenen stellen nach den Ausführungen des Hanse-Kollegs biographische Brüche dar, die z. B. auf fehlende Schulabschlüsse, Migrationshintergründe aber auch psychische und andere gesundheitliche Probleme zurückzuführen sind. Viele Schüler/Studierende sind nicht in der Lage, die hieraus resultierenden Probleme ohne externe Hilfe zu bewältigen. Vor diesem Hintergrund erscheint auch am Hanse-Kolleg ein Einsatz von Schulsozialarbeit geboten.

Im Vergleich zu anderen Schulformen entfallen beim Hanse-Kolleg typische Aufgabenfelder der Schulsozialarbeit wie z. B. Netzwerkarbeit im Sozialraum, Zusammenarbeit bei Kindeswohlgefährdung bzw. in der Regel auch die Elternarbeit. Von daher erscheint ein zusätzliches Angebot an Schulsozialarbeit in einem Umfang von 12 Stunden wöchentlich zunächst ausreichend. Die Kosten hierfür dürften in etwa 15.000 € jährlich betragen.

Zur Frage der Trägerschaft der Schulsozialarbeit wird auf die Ausführungen unter Ziffer 3 c (Ostendorf-Gymnasium) verwiesen.

e) Ausbau der Schulsozialarbeit am INI-Berufskolleg

Das INI Berufskolleg bietet Bildungsgänge für Schüler/Schülerinnen, die in der Regel im bisherigen Schulsystem gescheitert sind. Allein hieraus resultiert bereits ein erhöhter Bedarf an Schulsozialarbeit, z. B. in Form von Einzelfallhilfe, sozialer Gruppenarbeit, sozialem Kompetenztraining u. a.

Hinzu kommt die gesetzlich fixierte Zielausrichtung des Bildungs- und Teilhabepaktes, nämlich die Unterstützung von (besonders) betroffenen Kindern- und Jugendlichen, um deren Integrationschancen in den Arbeitsmarkt zu verbessern. In Anbetracht eines bereits vorhandenen Grundangebotes in einem Umfang von 0,5 Stellen (19,5 Stunden wöchentlich) erscheint es bei einer Zahl von insgesamt 460 Schülern/innen gerechtfertigt, aus den zusätzlichen Bildungs- und Teilhabemitteln für Schulsozialarbeit eine Angebotserweiterung um 10 Stunden wöchentlich zu finanzieren. Die Kosten hierfür betragen ca. 13.000 € jährlich.

Der vg. Zuschuss würde an die INI e. V. als Träger des Berufskollegs weitergeleitet, um von dort eine Aufstockung des Stellenumfanges zu abzusichern.

f) Ausbau der Schulsozialarbeit an der Kopernikusschule/Wilhelmschule

An der Kopernikusschule soll, befristet für drei Jahre, ein zusätzliches Projekt der Schulsozialarbeit geschaffen werden, bei dem die enge Begleitung einzelner Schüler im Vordergrund steht. Insbesondere Schülern/innen aus stark belasteten Familienhaushalten, Schülern/innen mit besonderen Integrationsproblemen

sowie schulumüden Schülern/innen soll ein/e Schulsozialarbeiter/in als Bezugsperson mit u. a. folgenden Aufgaben zugeordnet werden

- täglicher Kontakt mit dem Schüler/der Schülerin,
- Unterstützung beim regelmäßigen Schulbesuch,
- Ansprechpartner bei Konflikten,
- regelmäßige Hausbesuche und Kontakte mit der Familie,
- Unterstützung bei der Umsetzung von Angeboten aus dem Bildungs- und Teilhabepaket, z. B. bei der ergänzenden Lernförderung,
- Unterstützung bei einem geregelten Tagesablauf,
- Anregung und Vermittlung von Freizeitaktivitäten,
- ggf. Zusammenarbeit mit Therapeuten und anderen Institutionen.

Im Einzelfall kann das Projekt auch auf Schüler/innen anderen Schulen ausgedehnt werden.

Zu Beginn des Projektes sollte eine Stelle in einem Umfang von mindestens 19,5 Wochenstunden (0,5 Stelle) eingerichtet werden. Nach einer ersten Evaluierungsphase zu Beginn des Jahres 2013 ist zu prüfen, ob ggf. eine Ausweitung der Einzelbetreuungen im Rahmen von Schulsozialarbeit angezeigt ist. Die Kosten für das Projekt werden für das erste Jahr mit ca. 25.000 € veranschlagt.

4. Zusammenfassung

Verwaltungsseitig wird vorgeschlagen, die im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes für drei Jahre (2012 – 2014) zusätzlich zur Verfügung stehenden Mittel für Schulsozialarbeit in Höhe von zurzeit 215.000 € jährlich zunächst wie folgt zu verwenden:

| Maßnahme | voraussichtliche Kosten | in % |
|--|--------------------------------|-------------|
| Fortsetzung und Ausbau von Schulsozialarbeit an den Grundschulen | 112.000 € | 52 % |
| Einrichtung von Schulsozialarbeit an der städt. Gesamtschule | 25.000 € | 12 % |
| Einrichtung von Schulsozialarbeit am Ostendorf Gymnasium | 25.000 € | 12 % |
| Einrichtung von Schulsozialarbeit am Hanse-Kolleg | 15.000 € | 7 % |
| Erweiterung der Schulsozialarbeit am INI-Berufskolleg | 13.000 € | 6 % |
| Erweiterung der Schulsozialarbeit an der Kopernikusschule | 25.000 € | 12 % |
| Gesamt | 215.000 € | |

Für den Fall, dass sich innerhalb des Zeitraumes der Bereitstellung von Bundesmitteln (2012 - 2014) die Notwendigkeit einer Nachsteuerung des Angebotes an Schulsozialarbeit ergeben sollte, wird die Verwaltung hierzu unaufgefordert berichten.

